

Überweisung Postulat häusliche Gewalt

Geschätzte Anwesende, grüezi mitenand

Wir haben soeben die Begründung des Stadtrates gehört, warum er unser Postulat nicht entgegennehmen will. Ich bin enttäuscht über diesen Entscheid – Offenbar ist die Mehrheit des Stadtrates der Meinung, dass kein weiterer Bedarf an Unterkünften für Frauen und Männer vorhanden ist, die von häuslicher Gewalt betroffen sind. – Aber das Thema ist aktueller denn je, wie Schlagzeilen der letzten Wochen bestätigt. Es fehlen in der Schweiz Hunderte von Plätzen für Frauen mit ihren Kindern in Not. Und es besteht dringender Handlungsbedarf, auch weil die Kinder im Durchschnitt mindestens die Hälfte der Belegung der Frauenhäuser ausmachen. Gerade auch seit der Coronapandemie wurden die Plätze knapp und zusätzliche mussten gefunden werden.

Die meisten Frauenhäuser sind auf Spenden angewiesen, aufgrund ihrer unterschiedlichen Struktur und Finanzierung. Subsidiäre Kostengutsprachen in Einzelfällen erfordern einen sehr grossen Aufwand. Einrichtungen, die von der öffentlichen Hand über Sockelbeiträge finanziert werden, haben einen geringen administrativen Aufwand, weil sie kein Fundraising betreiben müssen. Die personellen Ressourcen können so sinnvoller eingesetzt werden. Wenn sich aber Gemeinden wie Wetzikon von der Verantwortung drücken einen regelmässigen Betriebsbeitrag zu leisten, gefährden sie das Bestehen und somit auch die Aufnahme von Frauen mit ihren Kindern in Notsituationen. Es muss ein Betrieb bereitgestellt werden, der als Krisenintervention funktioniert. Das generiert Kosten, die auch gedeckt sein müssen, wenn es mal leere Plätze hat. Sinn und Zweck ist es gerade in Krisensituationen freie Plätze bieten zu können. Eine **Vollbelegung kann nicht Ziel sein** für eine Kriseninterventionsstelle.

Vielleicht stellt sich der Stadtrat auf den Standpunkt, dass für diese Bereitstellungskosten der Kanton zuständig ist. Tatsache ist, der Kanton garantiert 25% Bereitstellungskosten mit seinem Beitrag. Allerdings sind Angebote wie die ambulante Beratung von gewaltbetroffenen Frauen oder die stationäre Nachsorge zu einem grossen Teil über Spenden oder freiwillige Betriebsbeiträge finanziert. An diesen Kosten beteiligt sich der Kanton **nicht**.



Die Stadt Uster hat kürzlich entschieden, dass sie ab Januar 2022 für die Kosten der ambulanten Beratung der betroffenen Frauen aufkommt. Das ist doch auch eine Variante für Wetzikon.

Die ablehnende Haltung des Stadtrates kommt für die Verantwortlichen des Frauenhauses nicht ganz unerwartet. Er stellt sich auf den Standpunkt, dass Wetzikon für den Aufenthalt von Klientinnen im Frauenhaus aufkommt. Wie ich von den Verantwortlichen des Frauenhauses erfahren habe, gestalten sich sogar die Verhandlungen mit Wetzikon über subsidiäre Kostengutsprachen häufig sehr schwierig. Das wurde jedoch vom Stadtrat in seiner Antwort anders dargestellt. Er hat aus Spargründen ab 2014 seinen wiederkehrenden Beitrag ans Frauenhaus eingestellt. Es ist an der Zeit, diesen Entscheid den aktuellen Gegebenheiten anzupassen.

Auch für den Aufbau eines Männerhauses sieht der Stadtrat leider keinen Handlungsbedarf. (Pause) – Und da gibt es zum Glück ganz andere Meinungen – Männer sind genau so betroffen. Der Verein Zwüschehalt, welcher das Männerhaus im Kanton Zürich aufbaut, wurde für den diesjährigen Swiss Diversity Award nominiert und hat ihn anfangs September gewonnen. Ich gratuliere dem Verein herzlich zum Erfolg. Dass unser Stadtrat aber nicht bereit ist einen Beitrag für den Aufbau zu leisten oder bei der Standortsuche behilflich zu sein, ist ein Armutszeugnis für Wetzikon.

Zusammen mit den Mitunterzeichnenden bitte ich das Parlament mit der Überweisung dieses Postulates ein Zeichen zu setzen, um einen regelmässigen Beitrag zu leisten zur Unterstützung von Männern und Frauen mit ihren Kindern in ausserordentlichen Notsituationen. Und bedenkt bitte bei eurem Entscheid, das Thema ist ein gesamtgesellschaftliches Anliegen.

Herzlichen Dank

Brigitte Meier Hitz
SP Gemeinderätin